



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2016/0022/1
öffentlich

Errichtung einer Logistikhalle im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A 2", Abschluss eines Erschließungs- und Vorfinanzierungsvertrages

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
16.02.2016 Beratung
Betriebsausschuss
17.02.2016 Beratung
Rat der Stadt Beckum
25.02.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma LCB Immobilienverwaltung GmbH den als Anlage zur Vorlage 2016/0022 beigefügten Erschließungs- und Vorfinanzierungsvertrag abzuschließen. Sollte im weiteren Verlauf des Verfahrens eine notarielle Beurkundung des Vertrages erforderlich werden oder die Erschließungsträgerin die notarielle Beurkundung wünschen, wird die Verwaltung ermächtigt, die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben.

Kosten/Folgekosten

Durch den Abschluss des Erschließungs- und Vorfinanzierungsvertrages entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Für die verkehrliche Erschließung entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 135.000 Euro zuzüglich Ingenieurleistungen.

Für die entwässerungstechnische Erschließung entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 710.000 Euro zuzüglich Ingenieurleistungen.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 10230010 – Erschließung und Endausbau Steinkühlerstraße – stehen bei dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 300.000 Euro im Haushaltsplan 2016 für die verkehrliche Erschließung zur Verfügung. Die Auszahlungen werden vollständig durch die vom Investor zu zahlenden Erschließungsbeiträge refinanziert.

Bei der Investitionsmaßnahme 15110004 – Kanalisation Steinkühlerstraße-Captanstraße – stehen bei dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – 740.000 Euro im Wirtschaftsplan 2016 des Städtischen Abwasserbetriebes für die entwässerungstechnische Erschließung zur Verfügung. Die Auszahlungen werden anteilig durch die vom Investor zu zahlenden Kanalanschlussbeiträge refinanziert. Ferner erfolgt die Refinanzierung durch Kanalanschlussbeiträge, die mit weiteren Grundstücksverkäufen, in dem durch die zu erstellenden Entwässerungsanlagen erschlossenen Bereich, anfallen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des Erschließungs- und Vorfinanzierungsvertrages beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2016/0022 – Errichtung einer Logistikhalle im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A 2", Abschluss eines Erschließungs- und Vorfinanzierungsvertrages – verwiesen.

Im Laufe der Verhandlungen zum Erschließungs- und Vorfinanzierungsvertrag konnte von notarieller Seite nicht abschließend geklärt werden, ob der öffentlich-rechtliche Vertrag hier ausnahmsweise einer Beurkundung unterliegt. Sollte sich im weiteren Verlauf des Verfahrens herausstellen, dass dies der Fall ist oder die LCB GmbH eine Beurkundung wünscht, würden die Regelungen des Erschließungs- und Vorfinanzierungsvertrages unverändert in die dann zu erstellende notarielle Urkunde aufgenommen.

Anlage(n):

ohne